

## Beschlussvorlage



<b>Fachbereich I</b>	<b>Drucksache Nr.: BV/0014/20</b>
<b>Sachbearbeiter: Thewes, Heike</b>	<b>Datum: 16.01.2020</b>
<b>Beratungsfolge</b>	
Ortsrat Kutzhof	öffentlich
Bau- und Verkehrsausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

### Betreff:

**Bebauungsplan "Unter der Leimkaul" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den erneuten Beteiligungen und Satzungsbeschluss**

### Anlagen:

1. Abwägungssynopse
2. Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen
3. Begründung

### Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat Kutzhof / der Bau- und Verkehrsausschuss / der Gemeinderat beschließt:

1. Den in der Verwaltungsvorlage dargelegten Abwägungsergebnissen (Synopse Bürger sowie der Behörden) wird zugestimmt. Die Planunterlagen sind entsprechend der Abwägungsergebnisse zu ergänzen. Eine Änderung der verbindlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan hat sich nicht ergeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die sich zur Planung geäußert haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.
3. Der Bebauungsplan „Unter der Leimkaul“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung als Satzung beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Unter der Leimkaul“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

## **Sachverhalt:**

Mit Beschluss (BV/0107/19) hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 31.10.2019 die Änderung des Geltungsbereiches, die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie die erneuten Beteiligungen gem. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Wie bereits dargelegt, ist Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes „Unter der Leimkaul“ die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer Wohnbebauung.

Die erneute Offenlage und erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 28.11.2019 bis einschließlich 06.01.2020 statt. Die während dieser Zeit abgegebenen Stellungnahmen der Nachbarn, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden liegen mit der in der Anlage 1 dargestellten Abwägung vor. Die Abwägung aller von der Satzung betroffenen und bekannten, öffentlichen und privaten Belangen gegeneinander und untereinander führt im Ergebnis zur Beibehaltung der im veränderten Entwurf der Satzung bereits verankerten Grundzüge der Planung. Insbesondere von Behörden sind lediglich Hinweise bzw. eine redaktionelle Ergänzung (Einzeichnung des geplanten Privatweges zur Sicherung der Erschließung) in die Planung aufgenommen worden.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Vorlage (Anlage 1) zu beschließen und die Abwägungsergebnisse in die Planung zu übernehmen (lediglich Hinweise und eine redaktionelle Ergänzung).

Die Verwaltung wird die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die sich zur Planung geäußert haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis setzen.

Nach abschließender Prüfung und Beschlussfassung über die Behandlung der Stellungnahmen wird von Seiten der Verwaltung empfohlen, dass der Gemeinderat gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Unter der Leimkaul“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen (Anlage 2) und der Begründung (Anlage 3) als Satzung beschließt.

Die Verwaltung der Gemeinde Heusweiler wird den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB danach ortsüblich bekannt machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

---

Fachbereichsleiter/in

## **Stellungnahme Fachbereich II:**

keine unmittelbaren bilanziellen / finanziellen Auswirkungen